

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.

Stillexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6-spaltige
Colonialzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamazeile 25 Pfg.

N 12.

Mittwoch, den 27. Januar 1915.

9. Jahrgang.

Wer Brotgetreide veräußert, veründigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung

Für den Bereich der preussisch-hessischen Staats- und der Reichseisenbahnen sowie derjenigen Bahnen, die sich den preussischen Tarifmaßnahmen allgemein angeschlossen haben, ist sofort ein Ausnahmestempel für
Raisins — oder Raisins — Kollern (Cassavawurzel),
getrocknet, Rüchstände der Stärkewinnung aus Maniok-
knollen und in Schreien geschlitten oder gemahlen, zu
Zutritzen.

einzuführen, dem die Sätze des Spezialtariffs III zugrunde zu legen sind. Der Tarif hat zu gelten, bis auf weiteres, längstens für die Dauer des Krieges.

Mit den anderen deutschen Staats- und Privatbahnen sollte sich die königliche Eisenbahndirektion wegen ihres Beitritts zu der Abnahme in Verbindung setzen. Die Beteiligung der meiste Aufsicht unterstehenden Privatbahnen wird im Voraus genehmigt. Ich stelle anheim, falls es für zweckmäßig erscheint, die Durchführung in der Weise vorzunehmen, daß der auf gleiche Grundlage beruhende Ausnahmestempel für Johannisbrot auf Maniokknollen aus, ausgedehnt wird.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten
3. M. gez.: S. L. S. L. S. L.
Der Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen
3. M. gez.: E. B. D. B. D.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 22. Januar 1915.
Der Bürgermeister: R. B. D. B. D.

Bekanntmachung über die Verteilung von Backware.

Vom 5. Januar 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung nicht als dreifach Gewichtsteile Roggenmehl auf neunzig Gewichtsteile aus anderen Mehlen oder mehligartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehligartigen Stoffe verwendet werden.

§ 2.
Bei der Bereitung von Brot dürfen ungekeimtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

§ 3.
Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreifach Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizenanteil kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke- oder andere mehligartige Stoffe ersetzt werden.

§ 4.
Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert Gramm Gewicht verteilt werden, soweit nicht die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Einschränkung des Verbrauchs von Weizenbrot etwas anderes bestimmt. Die Landeszentralbehörden können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

§ 5.
Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelanteil muß bei der Verwendung von Kartoffelstücken, Kartoffelmehl oder Kartoffelstärke mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelanteil mindestens dreifach Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben — K. — bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelstücken, Kartoffelmehl oder Kartoffelstärke, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit dem Buchstaben — KK. — bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden.

Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen anordnen, daß das Roggenmehl bis zu dreifach Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Statt Kartoffel kann Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Weizenbrot in derselben Menge wie Kartoffelstücken verwendet werden.

§ 6.
Die Bestimmungen des § 3 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreihundertzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.
Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8.
Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehligartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.
Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Teile mit der Maßgabe anders festlegen, daß die Arbeit nicht vor sechs Uhr morgens beginnen darf.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10.
Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.
Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Polierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12.
Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teil von einem anderen als dem Hersteller ausgegeben wird, sowie wenn Backware von Konsumvereinigungen für ihre Mitglieder verteilt wird.

§ 13.
Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten oder versandt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Befestigungen vorzunehmen, Geschäftszeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

§ 14.
Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Kassapersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebes und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15.
Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Verbindlichkeit und der Anzeige von Geheimnissen, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsvorfälle, welche durch die Auskunft zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16.
Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben einen Februd dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.
Mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;
2. wer wesentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörden zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 15 zumider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.
Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 13 zumider den Eintritt in die Räume, die Befestigung, die Einsicht in die Geschäftszzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht.

§ 20.
Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwischbrot, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21.
Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1915 in Kraft. Der Reichsanzeiger bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 450) wird aufgehoben.

Berlin, den 5. Januar 1915.
Der Stellvertreter des Reichsanzeigers,
(gez.) Deibitz.

Die vorstehenden Bestimmungen bringe ich hiermit zur Kenntnis der Beteiligten.

Im der Ausführungsanweisung vom 8. ds. Mts. hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe erklärt:

Um die Durchführung des § 10 zu sichern, bestimme ich, daß alles Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht mit der Ziffer zu bezeichnen ist, die dem Monatsstage seiner Herstellung entspricht.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich auf folgenden besonders aufmerksam:

1. Die §§ 1 bis 8, 12 bis 15 und 17 bis 21 der Bekanntmachung vom 5. ds. Mts. gelten nicht für Bäckereien und Konditoreien, sondern für alle — 4. B. auch die land- und hauswirtschaftlichen — Betriebe, in denen Backware hergestellt wird.

2. Mit dem jetzt eingeführten Verbot der nächtlichen Arbeiten zur Herstellung von Backware hat die Bekanntmachung, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. März 1898 (M.-G.-Bl. S. 15) vollständig das Anwendungsgebiet verloren.

3. Die in Art. 11 der Bekanntmachung vom 4. März 1898 vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch die Herstellung des Vorleigs (Hefestücks, Souverleigs) ist nach § 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5. ds. Mts. nicht zulässig; vielmehr sind nach dieser Bekanntmachung vom 15. ds. Mts. ab alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Wiesbaden, den 15. Januar 1915.
Der königliche Landrat,
von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.

Der Geburtstag des Kaisers.

Berlin. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift „Unser Kaiser“: Nicht heller Jubelstimmung wird morgen wie sonst alljährlich an diesem Tage die ganze Deutschlands erfüllen. Der tiefe Geist eines schweren Kampfes um die höchsten irdischen Güter und um die Freiheit der künftigen Entwicklung hat sich auf unser Volk herabgeseigt. Die Stimmung trübender Weise wird uns fern bleiben. Seelen aber wird uns diesmal tiefer wie je das Gefühl der Dankbarkeit für die nie ruhende Willkür, mit der Kaiser Wilhelm von Beglücken bis zu dieser Stunde auf der hohen Warte, auf die die Fortsetzung unserer Herrschaft gestellt hat, über das Wohl des deutschen Volkes wacht. Ein Friedenskaiser wollte der Monarch sein, und als Friedenskaiser wurde er beim Abkling der ersten zweieinhalb Jahrzehnte seiner Regierung allenthalben gefeiert, auch dort, wo Mißgunst und Haß üppige Blüten der Verblendung trieben, als die Widersacher Deutschlands ihre Zeit gekommen glaubten. Wir Deutsche wußten und wissen, wie unermesslich Großes wir dem Friedenskaiser Kaiser Wilhelm zu danken haben. Nicht minder aber wurde der Gesamtheit unseres Volkes, in diesen Monaten des uns freudlich ausgleichenden Kampfes sich bewußt, mit welchem Fernblick der Kaiser die Gefahren erkannt hat, die unsern nationalen Gemeinwesen und unserer Freiheit, unserer Kultur und Wohlfahrt drohten, und die in dem Maße wuchsen, in dem der wirtschaftliche und soziale Aufschwung bei uns zunahm. Da wurde jedem Auge offenbar, daß der Kaiser auch den notwendigen Schutz der reichen Früchte der ewigen Arbeit unseres Volkes kennen gelernt und auch nicht gelassen hat.

So groß die Bürde der Verantwortung war, die der Kaiser empfinden mußte, als es galt, Gut und Blut des deutschen Volkes für das nationale Dasein einzusetzen, so fest war sein Entschluß, das Schwert zu ziehen, als alle Bemühungen zur Erhaltung des Friedens an dem gegnerischen Willen, den Frieden zu brechen, scheiterten. Und da der Ruf zu den Waffen erging, brauchte durch Deutschland ein Sturm der Begeisterung, der alle trennenden Schranken niederlegte und das Denken und Empfinden des ganzen Volkes zu einer gewaltigen einheitlichen Macht aneinander ließ, die nur das eine Ziel hatte: Das Vaterland zu verteidigen, die Feinde ringsum niederzuwerfen. Die Kräfte, die in langer Friedenszeit das Volk zerstreuten, waren dahingeshwunden in der Blut- und Leidenkämpfe deutscher Wehrmannschaft. Ein erhabeneres Bild nationaler Geschlossenheit hat unser Volk nie zuvor dargeboten. So sah der Kaiser in schwerer Stunde von einem bis ins Innerste patriotisch begeisterten Volk umgeben. Wie tief den Monarchen diese Kundgebung von den Empfindungen, die nun zu totalstem Ausbruch kamen, berührte, ist uns allen durch seine eigenen Worte bekannt geworden. Mit besonderer Innigkeit wenden sich die Herzen aller Deutschen an dem morgigen Tage dem Kaiser zu, der fern in Feindesland seines kühnen Amtes als oberster Führer der Nation waltet. Herrscher und Volk sind durch das Band unverbüchlicher Treue verknüpft. Auf solchem Grunde beruht festest Deutschlands Ehre und Macht.

Dieses Bemühen besteht unter Volk bis zum letzten Mann und wird durch die ersten Seiten, die es jetzt durchlebt, geleitet bis zum Siege. Möge die gute Vorkehrung unserer Kaiser auch fernerhin befehlen, auf daß der Herrscher nochmals lange Jahre gesegneten Friedens schaue und das große Werk fortsetze, dem das Leben und Wollen Kaiser Wilhelm bisher gegolten hat.

Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, so würdigen die „Bayerische Staatszeitung“ und der „Württembergische Staatsanzeiger“ den Tag in entsprechender Weise.

Berlin. In ihren Kaiser-Geburtsstagsartikeln begegnen sich die Blätter in dem Wunsch, daß der Kaiser nur diesen einen Geburtsstags brauchen im Jahre begehle und daß er aus dem Kriege heimkehrte als Kaiser Wilhelm der Siegreiche. Das „Berl. Tageblatt“ schreibt: Der Kaiser im Felde ist uns ein sichtbares Zeichen dafür, daß Volk und Staat und Völkertum durch den Krieg in eins verschmolzen sind. So schöpfen wir aus dem Gefühl einmütigen Zusammengehens die frohe Hoffnung, daß das neue Lebensjahr dem Kaiser und dem Volk und unseren Verbündeten den dauerhaften Frieden mit Ehren bringen werde, ohne den wir diesen Kampf zu beenden nicht willens sind. — In der „Kreuzzeitung“ weist Professor Schiller-Kürnbach darauf hin, daß das Geheimnis der Kraft des Kaisers, die aus der dankbaren Verehrung des Volkes entspringt, in der tiefen, wahren und echten Religiosität des Monarchen ruhe. Die konservative Korrespondenz unterstreicht die wunderbare Eingebung zwischen Oberbefehl und Eingeführung der Armeen. Fast alle Blätter haben gerade, daß der Kaiser seinen vornehmsten Stolz darin gelegt habe, dem Lande und der Welt den Frieden zu erhalten. — Seine Liebe zum Frieden, so sagt die „Post“, hört in dem Augenblick auf, als es mit der Uhr nicht mehr vereinbar war, trübselig zu bleiben. — In der „Kundschau“ heißt es: Weniger als je ist es heute der Glanz des Kaisertums, der am stärksten auf unser Bewußtsein drückt. Wichtigster als je empfinden wir heute die gewaltige Bürde, die die Krone für den Träger bedeutet. — Auch die „Vossische Zeitung“ meint: Burchard ist die Verantwortung, die ein mächtiges Staatsoberhaupt zu tragen hat. Niemand ist sich dieser Verantwortung lebendiger bewußt gewesen als Kaiser Wilhelm II. Er hat sein Volk, das von neidischen Nachbarn umgeben war, und vor Überfällen auf der Hut sein mußte, auf die Höhe der Leistungsfähigkeit zu heben gesucht, auf daß es sich allen Widerfahrern gegenüber zu behaupten vermöge.

Wien. 26. Jan. Die „Neue Freie Presse“ widmet dem Deutschen Kaiser zu seinem Geburtsstags einen Beitrag, in dem sie hervorhebt, daß Kaiser Wilhelm während seiner Regierung von allen Seiten das höchste Gut empfangen, das ein Herrscher empfangen könnte: nämlich Vertrauen und Treue. Das Blatt weist auf die denkwürdige Krönungsfeier hin, nennt sie das größte Ereignis im bisherigen Leben des Kaisers und fährt fort: Die Tugenden des Geburtsstags des Kaisers als einen Festtag, weil wir wissen, daß unser Bündnis mit dem Deutschen Reiche festgeschmiedet ist in der Blut der größten Kämpfe, den die Geschichte kennt, und daß es keinen ehrlicheren Vertreter haben kann. Kaiser Wilhelm ist die Verkörperung der Bundesstreue. So tritt der deutsche Kaiser in ein neues Lebensjahr mit dem festen Gefühl, daß sein Lebenswerk, ein festes Festhalten an dem Bündnis, der Aufbau des Heeres und der Flotte und die Pflege der Industrie und Wissenschaft, sich im bestmöglichen Sinne bewährt hat. Unter ihm ist reich gebaut worden mit einer Wehrfähigkeit, die alles übertrifft, was bisher geleistet wurde, mit einer Flotte, die sich sozusagen täglich mit neuen Beweisen, mit einer finanziellen Kriegsausstattung ersten Ranges und mit einer industriellen, deren mächtigste Entwicklung selbst der Erschütterung eines Krieges standhält. Das Blatt schließt: Wir beglückwünschen den Deutschen Kaiser zu seinem Geburtsstags. Wir hoffen für ihn und uns, daß sein nächstes Lebensjahr die Sicherung der Grenzen, ganzen Erfolg über alle Gegner, und den Frieden geben werde, welchen das Deutsche Reich und die Monarchie verdienen. Kaiser Wilhelm wird erst nach dem Frieden seinen wünschenden achtzigsten Geburtstag feiern und mit ihm das ganze deutsche Volk und die Monarchie.

Ein Erlass des Kaisers.

Wien. 27. Januar. Folgender Allerhöchster Erlass wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

„Ich will den Angehörigen der im Kampfe um die Verteidigung des Vaterlandes gefallenen Krieger des preussischen Heeres in Anerkennung der von den Vereinigten bewiesenen Hingabe bis zum Tode und in vergeltender Anteilnahme an dem schweren Verlust ein Gedenkbild nach einem mir vorgelegten Entwurf verleihen. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.“

Großes Hauptquartier, 27. Januar 1915.
(Geg.) M. H. in R. (Gegenüber) Bild n. Hofschorn.

Die Kriegslage.

Der gestrige Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 26. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Feind nahm gestern wie gewöhnlich Mittelwerke und Westende-Bad unter Artilleriefeuer. Eine größere Anzahl Einwohner sind durch dieses Feuer getötet und verletzt worden; darunter der Bürgermeister von Mittelwerke. Unsere Verluste gestern waren ganz gering.

Beiderseits des Kanals von La Basse griffen unsere Truppen die Stellungen der Engländer an. Während der Angriff nördlich des Kanals zwischen Wivern und Kanal wegen starker Flammierung nicht zur Wagnahme der englischen Stellungen führte, hatte der Angriff der Badener südlich des Kanals Erfolg. Hier wurden die englischen Stellungen in einer Frontbreite von 1100 Metern im Sturm überrannt, 2 starke Stützpunkte erobert, 3 Offiziere, 110 Mann gefangen genommen, 1 Geschütz und 3 Maschinengewehre erbeutet. Die Engländer versuchten vergeblich, die von uns sofort für unsere Zwecke ausgebauten Stellungen zurückzuerobern, wurden aber mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering.

Auf der Höhe von Craonne, südöstlich Caon, fanden für unsere Truppen erfolgreiche Kämpfe statt. Im Südteil der Vogesen wurden sämtliche Angriffe der Franzosen abgewiesen. Über 50 Gefangene fielen in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich Gumbinnen griffen die Russen die Stellungen unserer Kavallerie erfolglos an.

Auf der übrigen Front in Ostpreußen fanden heftige Artilleriekämpfe statt.

Kleinere Gefechte nordöstlich Wloclawek waren für uns erfolgreich.

In Polen, westlich der Weichsel und östlich der Pilsa ereignete sich nichts von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 27. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Menport und Ypern fand nur Artilleriekampfstatt.

Bei Cuinchy, südwestlich La Basse, versuchte der Feind gestern Abend, die ihm am 25. Januar erriessene Stellung zurückzuerobern. Das Bemühen war vergeblich. Der Angriff brach in unserem Feuer zusammen.

Die schon gestern gemeldeten Kämpfe auf den Höhen von Craonne hatten vollen Erfolg. Die Franzosen wurden aus ihrer Höhenstellung westlich La Creute Fine, und östlich Hartebeise geworfen und auf den Südhängen des Höhenlandes gedrängt. Mehrere Stützpunkte auf einer Breite von 1400 Metern wurden von den Sachsen im Sturm genommen, 865 unverwundete Franzosen gefangen genommen, 8 Maschinengewehre erobert, 1 Pionierdepot und vieles sonstige Material erbeutet.

Südöstlich St. Mihiel nahmen unsere Truppen einen französischen Stützpunkt. Gegenangriffe der Franzosen blieben erfolglos.

In den Vogesen liegt hoher Schnee, der unsere Bewegungen verlangsamt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Der russische Angriff nordöstlich Gumbinnen machte keine Fortschritte. Die Verluste des Feindes waren stellenweise schwer.

In Polen keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Von der deutschen Kriegsflotte.

Feindliche Unterseeboote in der Ostsee.

Wien. 26. Januar. Wie wir von zuverlässiger Stelle erfahren, ist am 25. Januar der kleine Kreuzer „Gazelle“ in der Nähe von Rügen von einem feindlichen Unterseeboot angegriffen und durch einen Torpedoschlag verletzt worden. Die erlittenen Beschädigungen sind gering. Der Kreuzer ist in einem deutschen Ostseehafen eingetroffen. Menschenleben sind nicht eingetreten.

Das Segelfest in der Nordsee.

Die englische Darstellung.

London. (Gr. Post.) Das Bureau Reuters verbreitet folgende Meldungen über die Seeschlacht in der Nordsee: „Heute morgen wurde ein deutsches Flottenunternehmen auf der Nordsee verhindert. Der deutsche Kreuzer „Blücher“ wurde in den Grund geholt, zwei andere deutsche Kreuzer wurden schwer beschädigt. Die englischen Schiffe sind alle wohlbehalten.“

Eine ausführlichere Meldung lautet: „Die Admiralsität berichtet, daß heute morgen ein englisches Patrouillenkreuzer, bestehend aus Schlachtkreuzern und leichteren Kreuzern, unter Befehl des Vizeadmirals Beatty, und ein Geschwader von Torpedobooten unter Befehl des Kommandanten Lynnhill vier deutsche Schlachtkreuzer, verschiedene leichte Kreuzer und eine Anzahl Torpedobooten beobachtete, die in westlicher Richtung dampften und sich offenbar nach der englischen Küste begeben wollten. Sobald der Feind unsere Schiffe gesehen hatte, wendete er sofort und dampfte in großer Eile wieder zurück. Wir begannen ihn sofort zu verfolgen, und gegen halb 10 Uhr wurde das Gefecht eröffnet zwischen den Schlachtkreuzern „Blücher“, „Tiger“, „Prinzess Royal“, „Renn“, „Seydlitz“, „Moltke“ und „Blücher“ auf Seite der Gegenpartei. Ein heftiger Kampf folgte, und kurz vor 1 Uhr ging „Blücher“, der sich bereits vorher aus dem Feuer zurückgezogen hatte, unter. Zwei andere deutsche Kreuzer wurden schwer beschädigt, aber sie konnten trotzdem die Flucht fortsetzen und ein Gebiet erreichen, wo die Gefahr durch Anwesenheit deutscher Unterseeboote und Minen zu groß war, um eine Weiterverfolgung zuzulassen. Alle englischen Schiffe sind wohlbehalten und der Verlust an Menschenleben wird als gering angegeben. Die „Blücher“, die in der norddeutschen Linie war, hatte nur 41 Verwundete und überhaupt keine Toten. Von den Mannschaften des „Blücher“, die 885 Köpfe stark war, sind 123 gerettet worden.“

Die Widerlegung des englischen Berichts.

Nach uns von wohlunterrichteter Stelle gewordenen Mitteilungen hat ein unserer Torpedobooten den englischen Panzerkreuzer, der schon stark unter unserem Geschützfeuer gelitten hatte und auf der Seite lag, durch zwei Torpedoschläge zum Sinken gebracht. Diese Unstimmigkeit betreffend uns nicht; haben sich doch wiederholt die englischen Berichte als lächerlich dann erwiesen, wenn es sich um englische Verluste handelte. Dort, wo diese auf dem fernen Ozean eingetroffen sind, war dies mangels deutscher Nachrichtenverbindung oder des Unterganges unserer kampf beteiligten Schiffe möglich. Hier aber, wo viele Augen auf deutscher Seite vorhanden waren, sollte man derartige Entstellungen für ausgeschlossen halten. Der Untergang eines der englischen Schlachtkreuzer ist jedenfalls von unserer Seite nicht nur durch die an dem Kampfe beteiligten Schiffe und das zum Schuß gelangte Torpedoboot, sondern auch noch durch ein in der Nähe des Kampfes befindliches deutsches Luftschiff einwandfrei festgestellt. Ebenso wie heute mit Sicherheit feststeht, daß der von England noch immer nicht zugegebene Verlust der „Admiral“ Tatsache ist, an der nach den darüber veröffentlichten Photographien nicht mehr zu zweifeln ist, ebenso wie wir wissen, daß in der Schlacht bei den Holländischen die englischen Schiffe erhebliche Beschädigungen erlitten haben, die sie jetzt im Dock von Gibraltar ausbessern, ebenso wird nach kurzer Zeit auch von anderer Seite der Untergang dieses Schlachtkreuzers und, wie wir glauben, annehmen zu dürfen, auch noch zweier englischer Torpedoboots bestätigt nachgewiesen werden. Nicht anders ist es mit den Beschädigungen der an dem Gefechte beteiligten deutschen Schiffe: Sie lassen sich deutschseits infolge der großen Gefechtsentfernung, namentlich soweit Personenschwerverluste in Betracht kommen, nicht konstatieren, aber selbst kleinste feststehen, daß von deutscher Seite vor allem auch von dem vorher erwähnten Luftschiff, erhebliche Beschädigungen, so z. B. das Umfallen von Masten, Zerschlagung von Schornsteinen, hat beobachtet werden können, so daß auf weitere Verletzungen und vor allem auf Menschenverluste ohne weiteres geschlossen werden darf. Soweit uns jetzt Mitteilungen über den

Verlauf des Gefechtes vorliegen, scheint es sich um den Kampf zweier Linien gehandelt zu haben, der sich auf östlicher Kursrichtung entwickelte. Daß aus dieser nach der deutschen Sicht gerichteten Kursrichtung, für deren Wahl für den deutschen Admiral wohl nur tatsächliche und artilleerische Überlegungen maßgebend gewesen sind, von englischer Seite der Schluß eines deutschen Zurückweichens gezogen wird, kann nicht weiter wundernehmen. Aus der Kursrichtung der kämpfenden Geschwader mag sich auch erklären, daß der überlebende Teil der Besatzung unseres „Blücher“, der infolge von einer Maschinenavarie zurückgeblieben war und bei dem kurz vor seinem Untergang eine Detonation beobachtet wurde, später von hinter der Front stehenden leichten englischen Streitkräften aufgenommen wurde.

Wien. 26. Januar. Meldung des Renteiers Bureau. 50 Mann der Besatzung des Panzerkreuzers „Blücher“, von denen 23 Mann verwundet waren, wurden heute morgen in Vloth gelandet. Die Verwundeten wurden in ein Lazarett übergeführt, die anderen nach Schloß Edinburgh gebracht.

Vom Kriegsschauplatz gegen Rußland.

Die österreichischen Tagesberichte.

Wien. 25. Jan. Amtlich wird verlautet: 25. Januar. In Polen und Galizien keine wesentlichen Ereignisse, nur an der Rida hat lebhafter Gefechtskampf stattgefunden. Die zur Wiedergewinnung der von uns eroberten Stellungen im oberen Angulo und bei Wezersalles eingeleiteten russischen Gegenangriffe wurden blutig abgewiesen. Ein Versuch des Gegners, bei Kapalsowa durchzubrechen, mißlang vollkommen. Der Feind zog sich über Zielawa zurück. Die Kämpfe der letzten zwei Tage brachten uns in den Karpaten 1550 Gefangene ein.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wien. 26. Jan. Amtlich wird verlautet: 26. Januar 1915 mittags. Die allgemeine Lage hat sich nicht verändert. Im Ostschlachten, der gestern beiderseits der Weichsel stärker als in den letzten Tagen tagüber anhielt, wirtte unsere schwere Artillerie westlich Tarnow mit Erfolg. Ein Fußmarsch der Gegner wurde gestern jenseitig, mehrere feindliche Kompanien bei Zgolebs, südwestlich Tarnow, vernichtet. Das Artilleriefeuer dauerte bei einer Gruppe an der Rida die Nacht hindurch bis zum Morgen an und setzte mit Tageslicht neu verläßt ein.

In den Karpaten wurde auch gestern gekämpft. Im oberen Ung., Katorcza und Wagny-Wale mußte der Gegner nach von ihm wiederholt unternommenen, aber vergeblichen Gegenangriffen, die ihm schwere Opfer kosteten, einige wichtige Höhen räumen. In der Bukowina keine Kämpfe.

Im südlichen Kriegsschauplatz herrscht Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Zustand der österreichisch-ungarischen Truppen.

Wien. 25. Jan. Die „Sonntags- und Montagszeitung“ veröffentlicht eine Schilderung ihres Kriegskorrespondenten über den gegenwärtigen Zustand der österreichisch-ungarischen Truppen. Nach dem allgemeinen Urteil, so heißt es da, ist dieser heute tabellarisch. Im Laufe des Krieges machte die Praxis aus dem vorzüglichen Material unserer Truppen ein Kleininstrument. Unsere artilleerische Überlegenheit ist heute über jeden Zweifel erhaben. Sanitätswesen und Trandienst, die zu Anfang des Krieges viel leicht nicht vollkommen den gemachten Anforderungen des modernen Krieges entsprachen, sind heute musterhaft und werden, wie die feinerzeitige Verlautbarung des bei einem russischen Gefangenen gefundenen Befehls beweist, allgemein gelobt. Am Aufwachen und Einrichten von Schützengraben sind unsere Truppen heute der russischen Infanterie bereits überlegen. Die Epidemien, die im Herbst auch in unseren Reihen herrschten, sind nunmehr vollständig beseitigt. Dank der tadellosen Ausrüstung und namentlich der geordneten Versorgung der Truppen durch Küchenschaffmittel ist der Gesundheitszustand unserer Truppen sehr gut. Der Geist, der in unseren Reihen herrscht, ist vorzüglich und ihre Zuversicht ist gestiegen, beides dank der größeren Überhandfähigkeit unseres Soldatenmaterials, das der viel ungeschickteren Fürsorge im Hinterlande. Die ein unbedingtes Ausbarren verlangt und dank der treuen Bundesverhältnisse mit dem Deutschen Reiche, endlich infolge der ununterbrochenen Tatsache, daß es bei den Russen immer schlechter geht. Bei den russischen Batterien herrscht nicht mehr eine so große Munitionsverschwendung wie früher, die russische Infanterie räumt nach kurzer Beschießung die Schützengraben; sie ist nicht mehr so zäh in der Verteidigung, nicht mehr so angriffslos. Dynamisch betrachtet, bewegen sich die Tendenzen in den beiderseitigen Operationen bei uns in aufsteigender, bei den Russen in absteigender Linie.

Aus den Kolonien.

Beitätigung der schweren Niederlage der Engländer in Südwestafrika.

Wien. (Amtlich.) Berlin, 25. Januar. Eine amtliche Meldung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika bekräftigt die Niederlage der Engländer bei Samfontain am 25. September v. Js. Danach sind in dem unter Führung des Oberleutnants v. Heyderstedt stattgefundenen Gefechte drei englische Schwadronen von unseren Truppen vernichtet worden. 15 Offiziere, darunter ihr Führer, Oberst Grant, und 200 Mann wurden gefangen und zwei Geschütze erbeutet. Verluste auf unserer Seite: 2 Offiziere und 12 Mann gefallen, 25 Mann verwundet. Nach der amtlichen englischen Berichterstattung aus Pretoria von Anfang Oktober waren demgegenüber die Verluste der vereinigten Engländer und Südafrikaner auf nur 15 Tote, 41 Verwundete, 7 Vermisste und 35 Gefangene angegeben worden.

Kleine Mitteilungen.

Wien. (Gr. Post.) Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ schreibt offiziell: Dänischen und holländischen Zeitungsmeldungen zufolge, beschäftigen sich mehrere russische Blätter mit dem Gedanken eines Separatfriedens zwischen Rußland und unserer Monarchie, und zwar auf der Grundlage, daß Österreich-Ungarn auf Rußland Opposition abtreten sollte, wegen Rußland nichts gegen eine Einmischung Serbiens in die baltischen Angelegenheiten einwenden würde. Uns interessieren diese Nachrichten lediglich infolge, als daraus hervorgeht, daß in Rußland selbst bereits Zweifel existieren über die Verlässlichkeit Serbiens und daß daraus entnommen kann, daß Serbien von einer starken Partei in Rußland bereits fallen gelassen ist. Die anderen Kombinationen dieser russischen Organe erörtern sich wohl von selbst.

Die Blätter „Daily Mail“. Vor geraumer Zeit ging durch viele deutsche illustrierte Zeitschriften ein Bildchen, das ein schneebedecktes kleines Holzschiff auf der Weichsel darstellte, auf dem mit einer Holzkanone und Strohpuppen in Soldatenmanteln ein russischer Artillerietransport vorgetrieben war. Die deutschen Batterien sollten durch diese „Attrappen“ zum Feuern verleitet werden, um so ihre Standorte zu enttarnen. Auf diese plumpe Artillerie ist selbstverständlich kein Deutscher herein gelassen, daher aber die „Tatler“, „Daily Mail“. Sie bringt in ihrer Ausgabe vom 22. Januar das Bildchen stark verzerrt mit der ganz ernsthaft gemeinten und stolz klingenden Erklärung: Russische Artillerie überreitet einen Fluß auf einem schneebedeckten Fluß.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung von Angehörigen ihrer Wirtschaft auf den Kopf und den Monat neun Kilogramm Brotgetreide und zur Frühjahrsernte das erforderliche Saatgut verwenden; ferner eines Kilogramms Braugetreide können 500 Gramm Mehl verwendet werden. 2. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler dürfen Saatgetreide für Saatweizen liefern, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befassen. Anderes Saatgetreide darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatweizen geliefert werden. Ferner dürfen Händler und Handelsmühlen monatlich Mehl bis zur Hälfte der vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 tatsächlich gelieferten Mengen veräußern. Bäcker und Konditoren dürfen täglich Mehl in einer Menge, welche drei Viertheilen des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht, verbrauchen. Die Beschränkung auf diese Menge gilt auch, soweit sie beschlagnahmefreies Mehl verwenden. Im Falle der Untertreibung hat der Unternehmer für die überlieferten Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen. Soweit angelegentlichkeitsweise Vorräte nicht angelegt worden sind, wird für sie kein Preis bezahlt. In besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen. Bei Gegenständen, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind, tritt an Stelle des Höchstpreises der Durchschnittspreis, der in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 an dem maßgebenden Marktorte gezahlt worden ist. Ist ein Durchschnittspreis nicht zu ermitteln, so sind die tatsächlich gemachten Aufwendungen zu berücksichtigen. Beim unausgeschönten Getreide erstreckt sich die Beschränkung und die Untertreibung auch auf den Stroh. Aus den Bestimmungen über die Verbrauchsregelung ist hervorzuheben: Kommunalverbände und Gemeinden, denen die Regelung ihres Verbrauchs übertragen ist, können zu diesem Zweck insbesondere a) anordnen, daß nur Einheitsbrot bereitgestellt werden darf, b) das Bereitstellen von Kuchen und Gebäck einschränken, c) das Durchmahlen des Getreides auch in solchen Mühlen gestatten, die das geforderte Ausmahlverhältnis nicht erreichen, oder wenigstens bis zu 75 vom Hundert durchmahlen können. In diesen Fällen sind sie befugt, das Ausmahlverhältnis entsprechend festzusetzen, d) die Abgabe und die Entnahme von Brot und Mehl auf bestimmte Mengen, Abgabestellen und Zeiten sowie in anderer Weise beschränken, e) Händler, Bäcker und Konditoren die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung zu verbieten oder beschränken.

Wien, heute, als am Geburtstag des Kaisers, sind zwei Unruhestücke des Kaisers bekannt gemacht worden. Der erste erzählt anfänglich die ruhigen und opferreichen Kämpfe im gegenwärtigen Kriege aller alten Militärpersonen die gegen sie von Militärbehörden verhängten Disziplinarstrafen und die militärgerichtlich verhängten Geld- und Freiheitsstrafen, oder deren noch nicht vollstreckter Teil, bis zur Dauer der Freiheitsstrafe von sechs Monaten. Von der Begnadigung bleiben ausgeschlossen diejenigen, die unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen, und diejenigen, die sich während der Untersuchungs- oder Strafzeit schuldig gemacht haben. Bei Vorklagen auf Auslieferung in die erste Klasse des Soldatenstandes darf während des Krieges von den vorgeschriebenen Fristen und Termijnen abgesehen werden. Der zweite Unruhestück genehmigt die Niederlegung gerichtlich noch nicht eingeleiteter Untersuchungen gegen die Kriegsteilnehmer wegen vor ihrer Einberufung zu den Fahnen und vor dem 27. Januar begangenen Übertretungen und Vergehen (außer Verrats militärischer Geheimnisse) und wegen Verbrechen gegen §§ 243, 244 oder 264 des Reichsstrafgesetzbuches, wenn der Täter zur Zeit der Tat noch nicht 21 Jahre alt war. In anderen geeigneten Fällen soll das Staatsministerium Begnadigungsvorschläge machen. Von diesem Gnadenverleih sind ausgeschlossen Personen, die durch militärgerichtliches Urteil aus dem Heere und der Marine entfernt sind, oder werden, oder nicht mehr als Kriegsteilnehmer angesehen sind.

Briefe.

* Kaiser mütter übertrahlt heute unser engeres und wohl auch unser ganzes Vaterland, als sollten alle Frauen und Jagdbaren daran erinnert werden, daß wir freudig und stolz auf ihn, der unser Vaterland zu solcher Höhe emporgeführt hat, sein können. Zwar kann in einem konstitutionell regierten Lande, wo die Volkserziehung ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat, nicht alles auf das Konto einer Person gebracht werden. Wenn aber der Führer nicht nur eine Person, sondern eine ganze Persönlichkeit ist, willensstark und geistig rege wie unser Kaiser, und wenn wir daran denken, was alles auf seine Anregung hin geschaffen worden ist, dann haben wir wirklich allen Grund, ihm dankbar zu sein. Was wären wir heute ohne die Flotte, die doch kein ungerechtes Werk ist! Sie allein schon reizt manches auf, mit dem der eine oder andere nicht ganz einverstanden war. Wo hat gearbeitet, da gibt es auch Klanten, und daß sich an ihnen niemand rühmt, ist nur zu selbstverständlich. In großer Zeit sieht man aber nur das Große und Unvergängliche, und so scheint die Kaisergeburtstagsfeier im deutschen Vaterlande über blühende Städte und Dörfer, die sich in der Winterperiode noch einmal so freundlich ausnehmen. Brot und Mägen liegt Sonnenlicht auf des Rheins Küsten, der von seiner Hochwasserhöhe wieder zu normalem Stande sich gesenkt hat, und der trotz des Krieges immer noch Dampfer und Schiffe fährt wie im Frieden. In der letzten Nacht hat man die einzelnen Häuser der rheinischen Dörfer deutlich unterscheiden und der Turm der Hallsberger Kirche, der auf welchem Berggipfel in die Höhe hinaufsteht, hebt sich klar vom Hintergrund ab. Meinungs, Rhein, die Straßen hinauf und hinunter neben den Deutschen Reiches und Kaiserhaus stehen, die alle ihm jubeln: Du und wir, wir sind eins, eins in Freud und Leid, eins in Not und Tod. Gerade dieser Eindruck drängte sich einem auf, wenn man in die Festungsdienste der drei Korpsdivisionen nicht nur die Soldaten der Uniformierung und die Pioniere gehen sah, sondern auch die Vermundenen, die hinfällig zum Teil und an Stößen und Kränken es sich nicht nehmen ließen, im weissen Gotteshaus ihres Herrschers zu gebeten. So ist das erste mal, daß Feldgrau, wenigstens in diesem Umfang, zum Geburtstag des Kaisers in die Kirchen getragen wurde, und Federbusch und Hatternde Heimgüter fehlten. Darob gab es auch nicht wie in sonstigen Jahren, aber drinnen wird er mitten unter ihnen sein, unter seinen wackeren Kriegern, die ihm zugehört werden, was wir nur ausdenken können: Gott schütze unsern Kaiser, unser Vaterland!

* Aus dem Bauhof ist durch die Reichswohlfahrt eine fest gehende Schneidewerkstatt geworden. Vor schon am Samstag der angestammte Berg ein ganz beträchtlich höher, so mußten gestern noch verschiedene Berge aufgeführt werden, um nur alle die reichen Gaben unterbringen zu können. Wie bekannt, nur es nicht möglich gewesen, am Samstag ganz Biedrich abzuführen, weshalb sich geitete wieder Pandur durch Stellung von Jähren und Kitzeln der freiwilligen Sanitätskolonne durch Einmündeln in den Dienst der vaterländischen Sache gestellt hatten. So sind denn etwa 16 Fußreiter zusammengekommen und es ist wirklich schade, daß es nicht möglich ist, der Allgemeinheit zu zeigen, was für schöne Häuser in der Sommerstube aufgestellt liegen. Was es alles gab, das haben wir ja schon am Montag einigemmaßen vollständig zu schildern versucht. Jetzt aber kommt man erst recht, wenn man beim Sommerfest, was für Gaben da zusammengekommen sind. Unter Leitung von Frau Oberbürgermeister Bogt und Frau Stadtbaurat Thiel sind seit Montag Kriegsfrauen tätig, die Gegenstände zu ordnen, das Beste zu legen, was hier gleich weiter verarbeitet werden kann und das, wofür hier keine Verwendung ist, was nur in Fabriken zu neuen Stoffen ergeben kann. Hierzu gehören vor allem die Lumpen und solche Sachen, die durch und durch von Schmutz geläubert werden müssen, wozu hier die Einrichtungen fehlen. Saubere Sachen, die aber so verunreinigt sind, daß sie nicht mehr geläubert werden können, werden verbrannt und aus ihnen werden Händeldecken aus vierzigsten Stücken Stoff bis zur Größe von 2 Meter Länge und 1,50 Meter Breite zusammengeknüpft. Gute Anzüge bleiben wie sie sind und werden an die ostpreussischen Flüchtlinge geschickt zusammen mit Leibwäsche, die oft noch wenig getragen ist. Wunderbare Decken geben die schweren Portieren, Fensterordnungen, Sofadecken usw. ab. Ist ein Teil zerstückelt, dann wird er herausgeschnitten und eine andere Decke muß dazu dienen, die zu ergänzen. Oder ist eine zu klein, dann bekommt sie eine Borte angehängt. Aber trotzdem sieht keine in eigentlichen Sinne zusammengeknüpft aus, alles macht, wenn es die Hände der fleißig arbeitenden Frauen durchwandert hat, einen freundlichen, reinlichen und anheimelnden Eindruck. Solen, die

zum Anzug nicht mehr getragen werden können, werden unten 15 Zentimeter aufgetrennt, die beiden Teile erhalten Bänder und so sind wieder gut wärmende Unterhosen daraus gemacht. Jacken, die einen Auschnitt haben, werden auf einfache Art durch einen Knopf hin oben hin zum Schließen gebracht, aus der Seite wird ein Teil, damit es besser anliegt, herausgenommen und fertig ist eine Unterjacke. Die hauswirtschaftliche Verwendung machen die besten daraus. Damit der zahlreichen Spenden von alten Pelzen und wattierten Mänteln bekommen sie einen schönen warmen Rücken. In die Armüßer werden Armeilein gelegt und dann liegt eine Pelzunterjacke vor einem, wie man sie sich manchmal selbst erträumen haben mag. Diese Arbeit wird größtenteils „außer dem Hause“, d. h. außerhalb des Bauhofes besorgt und die beiden Damen haben alle Hände voll zu tun, um immer wieder neue Arbeit auszugeben. Daß sie nicht bald ausgehen wird, das kann man erraten, wenn man die Häuser noch ungeführter Ware durchsieht. In großen Kisten wurde gestern schon ein Teil fertiger Sachen verpackt, unter denen sich auch viele noch wenig getragene Lieberlicher befanden. Da aber noch viele, sehr viele Kisten gebracht werden, wenn die mit Sorgfalt und Mühe fertiggestellten Waren verpackt werden soll, wird jeder gebeten, der große Kisten zur Verfügung stellen kann, dies zu tun und sie dem Bauhof zu überlassen. Natürlich werden die Sachen alle erst desinfiziert und so gut es geht, gereinigt. Die Teppiche, Kissen und Matten werden ausgelassen und sie, sowie die Kleidungsstücke und Decken, überhaupt alles kommt in den Desinfektionsstempel. Der hat nun einige Tage und Nächte zu tun, bis er die Arbeit erledigt haben wird, denn zu jeder Unternehmung braucht er zwei Stunden. Der alte Krankenwagen hilft ihm zwar nach Kräften, indem er ihm die guten Ladungen abnimmt, die nach Möglichkeit ungetrennt wieder herauskommen sollen. Sie werden auf Stangen hineingehängt und in einem Apparat verdampfende Formalinlösungen verdrängen etwaige Keime. Die Uniformen, es sind ihrer eine ganze Anzahl, werden dem Gouvernament zur Verfügung gestellt, das früher die beste Verwendung dafür hat. Daß es zur Wohlwohle auch Schuhe gab, erwähnten wir bereits, und die Zahl ist sogar ziemlich groß. In allen Abteilungen kann man sie sehen, vom städtischen Damenklub bis zum fast meterlangen Langschläfer. Schade ist es nur, daß die Sammlung nicht schon einige Wochen früher ins Leben gerufen wurde, wie viel Schützengräben und Gräben hätten mit den Herrlichkeiten ausgestattet werden können. Aber bei der Eile, mit der gearbeitet wird, ist es zu hoffen, daß noch mancher rechtzeitig die Wohltat einer schickenden Hilfe zu spüren bekommt, ehe noch der Winter vorbei ist. Das Geben allein ist schon ein erhebendes Gefühl. Wenn aber die Spender alle sehen, wie nützlich ihre Gaben verwendet werden, dann werden sie sich sicher noch mehr freuen und es wird sie anspornen, auch wieder zu geben, wenn das Vaterland darum bittet. — Auch mehrere Orte des Kreises Wiesbaden haben das Ergebnis ihrer Sammlungen zum Desinfizieren hierher gebracht. So fanden Gießen, Hefeloch-Kloppenheim, Reudorf und Nordendstadt je einen, Dohleim zwei, und Bierstadt und Schierstein je drei Wagen.

Wiesbaden. Eine ungenannte Wohltäterin hat die Patenschaft aller seit Kriegsausbruch geborenen Knaben übernommen und einem jeden ein Spatschinkenbrot angelegt.

Wiesbaden. Bei der festgenommenen Ransarden die in handelt es sich um die Ehefrau Anna Maria Meier aus Essen. Am 3. Oktober v. J. war sie hier zugezogen und seit dieser Zeit begannen bei unserer Kriminalpolizei die Anzeigen über Diebstahl. In ihrer Wohnung wurden Einbrecherwerkzeuge und ein ganzes Lager von Diebstahl gefunden a. a. Blusen, Damen-Unterleider, Bettbezüge, Keilfächer, goldene Uhren mit goldenen Ketten, 1 Damenzug mit Brillanten, 1 Broche, 1 Halskette, Damenpelz, Schmuck usw.

Wiesbaden. Ein neugeborenes, sehr kräftiges Kind männlichen Geschlechts fand man gestern früh hinter dem Baum einer Gärtnerei in der Westendstraße in einem Koffelstutzen, aus dem das Monogramm herausgeraten war.

— Gestorben ist im 84. Lebensjahre der in weiten Kreisen bekannte Konfist und Stadtrat a. D. Hugo Valentiner.

— Das Einkommen der Rühendebälle, mit dem am Montag begonnen wurde, hat ein sehr bescheidenes Ergebnis gehabt. Von einem Tage kann man aber kein abschließendes Urteil fällen und so wird man abwarten müssen, wie sich die Sache entwickelt.

Schierstein. Stabsarzt Dr. Dönnahl, bisher Bataillonsarzt, wurde zum Regimentsarzt ernannt.

fr. Höchst. Eine Anzahl Straßenzüge gegen Bädermeister, die beim Brotbacken das Mehl nicht wie vorgeschrieben vermischen haben, liegen bereits vor. Ebenso sind eine ganze Reihe von Anzeigen gegen Konditorie und Metzger aus dem hiesigen Bezirk ergangen, die Brotgetreide jetzt noch veräußert haben.

fr. Höchst a. M. Weil ein hiesiger Händler die Kartoffeln über den Höchstpreis veräußerte, beschlagnahmte die Polizei dessen gesamte Kartoffelvorräte. Die Stadt verkauft nun die beschlagnahmten Erdäpfel.

Frankfurt. Beim Abbringen von einem Straßenbahnwagen während der Fahrt geriet ein Landsturmann unter die Räder. Im Krankenhaus mußte ihm ein Bein bis zum Knie abgenommen werden.

— Ein neues elektrisches Stellwerk wurde im Hauptbahnhof in Betrieb genommen. Es enthält 115 Signale und Weichenhebel, sowie Telegraphen- und Fernsprechanlagen. Die Inbetriebnahme erfolgte ohne jede größere Störung. (Demnach hat man seit dem 1. Mai 1913 viel gelernt. In diesem Tage, Nimmelsfahrt, wurde auch noch ein Stellwerk, und zwar für die Weiche nach Wiesbaden in Betrieb genommen. Man wird sich erinnern, daß damals der Fahrplan gänzlich ins Stocken geriet und man für die Strecke Höchst-Frankfurt, die man in einer Viertelstunde durchfährt, etwa drei Stunden infolge Gleisverstopfung durch Stöße brauchte.) Der Hauptbahnhof besitzt nunmehr 5 elektrisch und 7 manuell betriebene Stellwerke.

— 2557 Schweine waren auf den letzten hiesigen Viehmarkt angeboten — 746 mehr als am vorletzigen Hauptmarkt. Die Preise hielten bei möglich regem Handel sich in der bisherigen Höhe. Auf dem Mindermarkt lagen bei regem Geschäftsgange die Preise etwas an, während Kalber und Schafe bei gedrücktem Geschäft die leitherrigen Notierungen zeigten.

Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Im Stadteil Mainz-Rosheim ist am Freitag nachmittag der 4 Jahre alte Sohn des Maurers Adam Köhlig beim Schlitteln am Rahnstein in den Fluß gefahren und ertrank. Die Leiche konnte geborgen werden. Der Knabe hatte einen Schlaganfall erlitten.

— Ein Seifenfabrikant aus Worms wurde zum Landsturm einberufen und kam am Samstag am Hauptbahnhof hier an. Auf dem Bahnsteig stürzte er vom Herzschlag getroffen tot zusammen. Die Leiche wurde nach Worms gebracht.

Darmstadt. Wegen Beraubung von Liebesgaben wurde der bei der Post einschiffweise angehaltene 44 Jahre alte Kaufmann A. Richter aus Köln zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Darmstadt. Durch die Kriminalpolizei wurde der 17 Jahre alte Schlosser Georg Remmler von hier festgenommen, der seit August vorigen Jahres bei dem hiesigen Postamt als Auskloffe beschäftigt und sich des Postdiebstahls und verschiedener Verbrechen dazu schuldig gemacht hat.

Langen. Auf den 14jährigen Privatier Jäger gab sein 19-jähriges Dienstmädchen zwei Schüsse ab, weil er ihm Vorhaltungen gemacht hatte, daß es keinen Burken in der Kammer empfing. Ein Schuß streifte den alten Mann am Gesicht, während der andere fehlging.

fr. Neu-Wehr. Vor acht Tagen wurde in das hiesige Krankenhaus der Militärärzte Wilhelm Scherer von einem Auto eingeworfen mit so erheblichen Verletzungen, daß er sich noch im Krankenhaus befindet. Wie jetzt festgestellt ist, war Scherer von Wiesbaden kommend mit seinem Automobil im Dunkel der Nacht unweit

Hattersheim in Weiskauer Gemarkung mit seinem Wagen verunglückt und dieser wurde am folgenden Morgen ohne Mann und Knecht in der Nähe der Chaussee von Landeuten gefunden. Der Führer des zertrümmerten Wagens hatte aber ein anderes Auto, das bald die Unglücksstätte passierte, schwer verletzt aufgenommen und nach Neu-Wehr ins Krankenhaus gebracht. Somit ist der Autounfall bei Hattersheim aufgeklärt.

Sachsen. Die Stadtverordneten bewilligten 300 000 Mark für den Anlauf von Schweinefleisch, das als Dauerware angelegt werden soll.

Neueste Nachrichten.

Depeschen-Dienst

Durchsichtiges Freundeswerben.

BB na. Basel, 27. Januar. Der „Baseler Anzeiger“ bespricht die Versuche der Dreierbandmächtige, neue Bundesgenossen zu finden, und sagt: Der Umstand, daß das heilige Vaterland um fremde Hilfe nicht nur nicht nachläßt, sondern immer hitziger festgesetzt wird, ist nicht gerade ein Zeichen besonders starken Kraftlosigkeit. Das Blatt weist auf Portugal hin, das offenbar ein Haus in der Suppe gefunden habe und bezeichnet es, zu Italien und Rumänien übergehend, als interessant, daß ein rumänisches Blatt in der Abwehr der fortgesetzten Anlehnungsversuche der Dreierbandmächtige endlich den Mut hat zu sagen, daß die neutrale Haltung Italiens und Rumäniens schon eine genügende Freundesleistung ist, weil Frankreich am der Alpenlinie und Russland an der Pruthlinie nichts zu befürchten habe. Ferner bestanden doch noch zwischen diesen Staaten und den Zentralmächten Verträge, deren Bruch ein Verrat wäre, wie er in der Weltgeschichte seinesgleichen suchen würde. Bezüglich Japan bemerkt das Blatt, daß im Lande selbst wenig Lust zu einer Intervention auf dem Kontinent bestehe.

Wieder ein Erdbeben.

BB na. Hohenheim bei Stuttgart, 27. Januar. Die Erdbebenwarte meldet: Heute nacht 2.18 Uhr begannen die Jastren ein hartes Erdbeben auszusprechen. Die größten Ausschläge bemerkte man 2.19 Uhr. Der Herd liegt in einer Entfernung von 1750 bis 1800 Km., wahrscheinlich auf der Balkanhalbinsel.

Anzeigen-Teil

Bekanntmachung.

Die in dem hiesigen Justizamt angelegte bei einer Versteigerung von etwa 200000 Mark in der Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1915 sich ergebenden Nachschüsse sollen am 1. März 1915, vormittags 11 Uhr, in der hiesigen Justizkammer öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen sind dort vorher einzusehen. Wiesbaden, den 19. Januar 1915.

Der Justizamt-Vorsteher.

Einladung.

Wir laden hiermit unsere Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung am Dienstag, den 2. Februar d. J., nachmittags 4 Uhr in das Gasthaus zum „Rathaus“ von Wilhelm Schöller bittend ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Jahresrechnung.
 2. Vernehmung der Revisoren und Entlastung des Vorstands.
 3. Vernehmung des Kassierers.
 4. Wahl von 1 Aufsichtsrats- und 2 Vorstandsmitgliedern.
 5. Vernehmung von Kassierern und Rechnungsprüfern.
 6. Vereinsangelegenheiten.
- Nur Mitglieder der Vereine haben dieselben 8 Tage im Voraus des Vereinsvorsitzenden mitzubringen.

Hochheim, den 25. Januar 1915.

Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatz-Bereitschaft

Hochheim a. M.

Bernhard Maack.

Wilhelm Eick.

5. Preussisch-Süddeutsche 231. Königl. Preussische Klassenlotterie.

Die Lose zweiter Klasse liegen zur gefälligen Abholung bereit.

Die Erneuerung muß bis spätestens Montag, den 8. Februar 1915 erfolgt sein.

Ziehungstage für die zweite Klasse am 12. und 13. Februar 1915.

Einige Ahtel- und Viertel-Lose habe ich noch abzugeben.

Zeidler, Kgl. Preuss. Lotterie-Einnehmer

Viebrich, Rathausstraße 15.

Verkaufsstelle in Hochheim:

Jean Bauer, Wintergasse 56.

Schirmreparaturen und Heberleben

werden sofort sachgemäß ausgearbeitet. R. Tol. Unterd. Wintergasse. Empfehle meine nur selbstverfertigten Schirme aus besten Materialien.

Haus mit Hofstelle

zu kaufen gesucht. Annette alsbald an Jean Bauer, Wintergasse 56.

Monatmädchen

zu verkaufen. Bei Herrn Dr. Jean Bauer.

Leitung: Guido Zeidler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Fritz Gieseler, für den Druck und Verlag: Hugo Zeidler, in Wiesbaden.